

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

22.06.2026

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planen und Bauen

02.07.2026

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

09.07.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

16.07.2026

Entscheidung

Antrag nach §24 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §6 der Hauptsatzung: Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Es wird Folgendes beschlossen:

1. Anpassung der Bewirtschaftungszeiten mit bewirtschaftungsfreier Mittagsphase
2. Einführung eines gezielten gebührenfreien Parkzeitraums
3. Absenkung der Parkgebühren auf 0,90 € pro Stunde

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag des BürgerDialog Coesfeld e.V. zur Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2026, eingegangen bei der Verwaltung am 17.03.2026, beantragt der BürgerDialog Coesfeld e.V. „im Namen von über 400 Bürgerinnen und Bürgern, Kaufleuten, Dienstleistern, Immobilienbesitzern sowie Vertreterinnen und Vertretern medizinischer Einrichtungen“ die Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt.

Der genaue Wortlaut des Antrages sowie eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist.

Dem Antrag beigelegt sind zwei Unterschriftenlisten, bezeichnet als „Unterstützerliste des Bürgerantrags“ und als „Unterstützerliste des Bürgerantrags Auswärtige“. Aus Datenschutzgründen werden die Listen nur den Mitgliedern der politischen Gremien zur Verfügung gestellt und nicht der Öffentlichkeit.

Mit der Vorlage 79/2026 wurde der Antrag dem für an den Rat gerichtete Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.04.2026

vorgelegt. Dieser verwies das Thema zur inhaltlichen Beratung in den Fachausschuss für Planen und Bauen und den Haupt- und Finanzausschuss.

1. Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag des BürgerDialog Coesfeld e.V. abzulehnen.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 14.12.2023 hat der Rat die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen (TOP Ö 13, Vorlage 204/2023).

In seiner Sitzung am 30.10.2024 hat sich der Rat der Stadt Coesfeld erneut ausführlich mit dem Thema „Innenstadt-Parken“ beschäftigt:

TOP Ö 6	Innenstadt-Parken	Vorlage 254/2024
TOP Ö 6.1	Innenstadt-Parken - Anregung nach § 24 GO NRW	Vorlage 254/2024/1
TOP Ö 6.2	Innenstadt-Parken - 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld	Vorlage 254/2024/2

Auf Grundlage der Beschlussvorlagen wurden am 30.10.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Stadtverwaltung eine Auflistung zur Darstellung des innerstädtischen Parkraums mittels digitaler Anwendung „City Pilot“ zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen inkl. Kostenrahmen vorzustellen.
- Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten insofern, als das die Gebühren innerhalb der Wallanlage (Zone 1) zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 1,40 Euro je geparkter Stunde reduziert werden.
- Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt eine Marketingmaßnahme bei der vom Lichtersamstag 2024 bis Anfang März 2025 für einen noch zu bestimmenden Zeitraum freies Parken ermöglicht wird. Die konkrete Ausgestaltung wird in der kommenden Haupt- und Finanzausschusssitzung abschließend beraten.
- Es wird die als Anlage 01 beigefügte Gebührenordnung mit dem Stundensatz 1,40 € für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen.

Ergänzend hierzu fasste der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2024 den folgenden Beschluss:

- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Parken in der Stadt Coesfeld samstags, beginnend mit dem Lichtersamstag bis zum 31. März 2025 kostenfrei zu machen. In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 03.04.2025 und des Rates am 10.04.2025 stellte die Verwaltung den Abschlussbericht zu dieser Marketingmaßnahme Innenstadt-Parken vor (**Anlage xy**). Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, weitere Beschlüsse (z.B. zur Fortführung der Marketingmaßnahme) wurden nicht gefasst.

In den oben genannten Vorlagen geht die Verwaltung detailliert auf die Themen Parken und Parkraumbewirtschaftung ein und begründet die jeweiligen Beschlussvorschläge. An den dargestellten Sachverhalten hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Die gefassten Beschlüsse sind aus Sicht der Verwaltung immer noch richtig und angemessen.

Den Rahmen gibt nach wie vor der vom Rat beschlossene Masterplan Mobilität vor. Dieser enthält die Maßnahme „E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ und hierin die Teilmaßnahme „E1a: Vereinheitlichung und Anhebung der Parkentgelte, Anhebung der Parkentgelte in den Parkzonen 1 (Innenstadtring) und 2 (Innenstrandrand/Donut) sowie

Attraktivierung der innerstädtischen Parkhäuser“. Die Teilmaßnahme wird im Maßnahmensteckbrief wie folgt beschrieben (Auszug):

- „Um die Stellplätze zielgruppengerecht bereitstellen zu können und Parksuchverkehre zu minimieren, ist eine Vereinheitlichung der Parkentgelte sowie eine von innen nach außen gestaffelte Höhe der Parkentgelte erforderlich. Die Innenstadt einschließlich der angrenzenden Gebiete wird hierzu in zwei Parkzonen eingeteilt. Das Parkentgelt innerhalb der Zone 1 ist unabhängig von der Art der Stellplätze (Parkbauten, Straßenraum, Sammelstellplätze etc.) einheitlich. Das Parkentgelt in der Zone 1 liegt höher als in der Stufe 2 und auch höher als die heute geltenden Entgelte. Der Schwerpunkt in der Zone 1 liegt auf den Kurzzeitparkvorgängen, in der Zone 2 auf den Langzeitparkern. Parken der Anwohnerschaft wird mittels Anwohnerparkausweisen ermöglicht. Im Betrachtungsraum werden die Anwohnerparkzonen weiter optimiert. Dies geht einher mit einer zeitgemäßen Bepreisung der Parkausweise. Die genaue Ausgestaltung ist Bestandteil einer nachgelagerten Detailuntersuchung. Die bis jetzt noch vereinzelt bestehenden Parkzeitregelungen sind ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen. Hier sollte ein Einbezug in das Tarifsysteem oder zumindest eine Reduzierung der zulässigen Parkdauer erfolgen.“

Das in der Vorlage 254/2024 beschriebene Gesamtpaket stellt weiterhin einen gelungenen Kompromiss dar, der alle Aspekte ausreichend berücksichtigt:

- Zielgruppengerechte Bereitstellung des Parkraums
- Attraktives Angebot für alle Zielgruppen auch im Verhältnis zu den Nachbarstädten und damit Förderung der Innenstadt und insbesondere des Einzelhandels
- Angemessen Berücksichtigung des Wertes der zum Parken zur Verfügung gestellten Flächen
- Wirtschaftlicher Betrieb des Parkraumes

Das Gesamtpaket beinhaltet die folgenden Bausteine:

1. Prominente Darstellung der kostenfreien und gebührenpflichtigen Parkmöglichkeiten und Mobilitätsangebote im Stadtgebiet auf der städtischen Homepage, s. auch: www.coesfeld.de/leben/mobilitaet/autoverkehr/parken. Ergänzend dazu Kommunikation und Darstellung über weitere Kanäle.
2. Kostenfreies Parken, wie gehabt, an den Adventssamstagen, darüber hinaus auch kostenfreies Parken für den Lichtersamstag.
3. Erfassung der Nutzung von Parkräumen und live-Darstellung über eine digitale Anwendung, z.B. „City Pilot“, wie in der Stadt Ahaus. Hierzu ist eine Auflistung auszuarbeiten, mit der sämtliche Parkflächen mittels Sensoren dargestellt werden können. In Echtzeit werden dann die freien Flächen den Nutzenden angezeigt. Anhand einer Farbbampel kann schnell erkannt werden, wie ausgelastet die Parkplätze sind. Außerdem besteht die Funktion, sich direkt zum freien Parkplatz navigieren zu lassen.

Die Anwendung soll zum einen Nutzer:innen aufzeigen, wo aktuell freie Parkflächen zu Verfügung stehen und damit Parksuchverkehre reduzieren. Zum anderen soll die Darstellung für das interne Controlling genutzt werden um eine Auslastung verschiedener Parkräume und damit mögliche Bedarfe im Innenstadtdistrikt zu erfassen.
4. Anpassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld. Festsetzung der Gebühren innerhalb der Wallanlage (Zone 1) auf 1,40 Euro je geparkter Stunde.

Darüber hinaus hat der Rat in seiner Sitzung am 07.05.2026 ergänzend zum Thema „Monitoring zur Auslastung des öffentlichen Parkraums“ die folgenden Beschlüsse gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Monitoring zur Auslastung des öffentlichen Parkraums für die in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellten

Stellplatzanlagen – wenn möglich unter Inanspruchnahme von Fördermitteln - umzusetzen.

Ergänzender Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, Überwachungssysteme, die auch auf Dauer für die Bezahlung möglich gemacht werden, aufzunehmen.“

Das Monitoring bezieht sich auf die großen Stellplatzanlagen in der Parkzone 2 außerhalb der Wallanlage. Damit ist klar, dass zumindest perspektivisch die Empfehlung des Masterplanes Mobilität, auch die Stellplätze der Parkzone 2 zu bewirtschaften, umgesetzt werden soll.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Reduzierung der Parkgebühren auf 0,90 €/Std. würden Mindererträge in Höhe von ca. 255.000 Euro pro Jahr bedeuten. Grundlage zur Ermittlung der Mindererträge sind die Erträge der letzten Jahresabschlüsse.

4. Stellungnahme der Emergy

Eine Stellungnahme der Emergy zum Antrag nach § 24 GO ist als Anlage beigefügt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

x	Negativ		Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Antrag widerspricht den im Masterplan Mobilität festgelegten Zielen. Mit Annahme des Antrages wird der motorisierte Individualverkehr explizit gefördert. Bei den aktuell immer noch hohen Anteilen von Verbrennerfahrzeugen führen die beantragten Maßnahmen zu einem erhöhten CO ₂ -Ausstoß.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

01 Antrag des BürgerDialog Coesfeld e.V. vom 17.03.2026

02 Unterstützerliste des Bürgerantrags

03 Unterstützerliste des Bürgerantrags Auswärtige

Hinweis: aus Datenschutzgründen werden die Listen nur den Mitgliedern der politischen Gremien zur Verfügung gestellt und nicht der Öffentlichkeit.

04 Stellungnahme der Emergency vom 05.06.2026